

Beschlussvorlage

öffentlich

Beratungsfolge

Hauptausschuss

Datum

21.02.2024

öffentlich

Gegenstand der Vorlage:

Überplanmäßige Auszahlung zur Finanzierung der Investitionsmaßnahme "K 9374 - Ausbau Langenhessen"

Gesetzliche Grundlage:

SächsLkrO
SächsGemO
SächsKomHVO-Doppik

Einreicher:

Landrat

Erarbeitet:

Amt für Straßenbau

Beschlussvorschlag:

1. Der Hauptausschuss beschließt zur Sicherung der Weiterfinanzierung aus bestehenden Verträgen für das Vorhaben 542101 9374 16 1 „K 9374 – Ausbau Langenhessen“ eine überplanmäßige Auszahlung in Höhe von 199.500,00 € im Produktkonto 54210101.7851200/0960002.
2. Die Deckung erfolgt aus dem Produktkonto 54210101.7813000 (Investmaßnahme Nr. 542101 0100 13 4 - Straßenentwässerungspauschale) in gleicher Höhe.

Michaelis
Landrat

Rechtlich und haushaltsrechtlich geprüft:

Richter, Eike
Hartung, Mathias

Amtsleiter Rechtsamt
Dezernent Finanzen und Service

Begründung:

Die Investitionsmaßnahme „K 9374 – Ausbau Langenhessen“ war als begleitendes Vorhaben für den Ausbau der Eisenbahnstrecke Werdau – Crimmitschau durch die Deutsche Bahn AG für den Doppelhaushalt 2021/2022 vorbereitet worden.

Aufgrund der zum Planungszeitpunkt und auf absehbare Zeit ungeklärten Förderbedingungen, des vorgegebenen Zeitablaufes und der insoweit nicht gegebenen Finanzierung des Vorhabens konnte eine Einordnung in den Haushalt 2021 oder 2022 nicht erfolgen. Bereits für 2021 bestehende Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsplan 2020 wurden infolgedessen gestrichen.

Die für die Planung beauftragten Dienstleister und Ingenieurbüros hatten zum Zeitpunkt der Projekteinstellung 2020 bereits einen Großteil ihrer Leistungen erbracht. Um die erarbeiteten Planungen nicht gänzlich zu verwerfen, wurde durch das Amt für Straßenbau die Planfeststellung der Unterlagen bei der Landesdirektion Sachsen beantragt, um ein Baurecht für das Vorhaben zu erlangen und ggf. zu einem späteren Zeitpunkt das Bauvorhaben ausführen zu können.

In der ersten Beteiligungsrunde der Träger öffentlicher Belange im Planfeststellungsverfahren wurden Forderungen eingebracht, die eine Überarbeitung der bereits bestehenden Planung (sog. „Tektur“) notwendig machen.

Im Rahmen dieser Überarbeitung fallen unter anderem auch Kosten für die Vervielfältigungen der Entwürfe und Kosten für die Beteiligung Dritter (z.B. Ökologie) an.

Um die Planung und die Bearbeitung im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens weiter bearbeiten zu können, ist eine derzeitige Mehrausgabe i. H. v. 199.500,00 € notwendig.

Von der zu bewilligenden Mehrausgabe wurde im Haushaltsjahr 2020 bereits ordnungsgemäß ein Betrag i. H. v. 99.500,00 € verwaltungsintern genehmigt. Weiterhin wurde durch Beschluss 030/21/HA v. 01.12.2021 des Hauptausschusses eine überplanmäßige Mehrausgabe i. H. v. weiteren 45.000,00 € bewilligt. Für die Finanzierung der o.g. und begründeten Mehrkosten i. H. v. nunmehr 55.000,00 € ist der erneute Beschluss des Hauptausschusses (vgl. § 7 Abs. 2 Ziff. 6 der Hauptsatzung) notwendig.